

BEBAUUNGSPLAN

(Satzung)

für das Gelände

OSTLICH DER ZOLLAUER, II. BAUABSCHNITT
in der Gemeinde

NASSWEILER

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetzes (BauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 541 ff) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgt auf Antrag der Gemeinde Nassweiler durch die Kreisplanungsstelle Saarbrücken.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

1 Geltungsbereich	gemäß Plan ~ 1,5 ha
2 Art der baulichen Nutzung	
2.1 Baugelände	reines Wohngebiet WR
2.1.1 zulässige Anlagen	Wohngebäude
2.1.2 ausnahmeweise zul. Anlagen	keine
3 Maß der baulichen Nutzung	
3.1 Zahl der Vollgeschosse	gemäß Plan max. 0,4
3.2 Grundflächenzahl	max. 0,4
3.3 Geschoßflächenzahl 1-geschossig	
4 Bauweise	offen
5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksf lächen	gemäß Plan
6 Stellung der baulichen Anlagen	gemäß Plan
7 Mindestgröße der Baugrundstücke	450,00 m ²
8 Höhenlage der baulichen Anlagen	gemäß Plan
9 Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen	innerhalb der überbaubaren Grundstücksf lächen
10 Verkehrsflächen	gemäß Plan
11 Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschlüsse der Grundstücke an die Verkehrsflächen	gemäß Plan

Aufnahme von Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BauG in Verbindung mit § 2 der „Vorordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (BGBl. S. 293).“

Öffentliche Bauvorschriften (Satzung) in Vorbereitung.

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 1 BauG ausgelegen vom 7.6.68 bis zum 19.7.68....

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 11 BauG als Satzung vom Gemeinderat am 19.7.68 beschlossen.

Nassweiler, den 19.7.68.
Der Bürgermeister:
Zachbeyer

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BauG genehmigt.

Saarbrücken, den 29.06.1968
Deutsche Stelle für öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau
Im Auftrag:

Der Minister des Innern
Oberste Landesbaubehörde
TLA-6-4 Q39/68
Bernaika
Regierungshausrat

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BauG wurde am 21.11.68
ortsüblich bekanntgemacht.

Nassweiler, den 22.11.68.
Der Bürgermeister:
Zachbeyer

Gemeinde
Nassweiler

ERLÄUTERUNGEN GRENZEN:

LANDSGRENZE
FLURSTÜCKSGRENZE
GRENZE DES PLANBEREICHES

BAULINIEN

STRASSENBEGRÄNDUNGS-
ODER VORGARTENLINIE
MIT ZUFAHRT

ZWINGENDE BAULINIE
MIT ZUFAHRT

BAUGRENZE M. ZUFAHRT

FREIFLÄCHEN:

PRIVATE FREIFLÄCHE IM BAUGEBIET

ÖFFENTL. FREIFLÄCHE

GEBAÜDE

ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN:

ORTSWEGE, ORTSSTRASSE U. PLÄTZE

IIKW- GARAGEN

GRUNDFLÄCHENZAHL

GESCHOSSFLÄCHENZAHL

GESCHOSSZAHL

FLÄCHE MIT LEITUNGSRECHT

REINES WOHNGEBAU

WR

KREIS SAARBRÜCKEN - LAND

NASSWEILER

GELÄNDE: ÖSTLICH DER ZOLLAUER

FLUR 1, II. BAUABSCHNITT

BEBAUUNGSPLAN

M 1:500

KREISPLANUNGSSTELLE
SAARBRÜCKEN, D. 24.10.1968

KREISBAUDIREKTOR

K